

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2018

SR/BeVoSr/604/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.08.2018	Ö
Hauptausschuss	10.09.2018	Ö
Stadtvertretung	24.09.2018	Ö

Verfasser: Andreas Brandt

FB/Aktenzeichen:

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf zu beschließen.
2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses -ohne/mit Ergänzung- die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 10.08.2018

Voß, Bürgermeister am 13.08.2018

Sachverhalt:

Im September 2014 ist die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates in Kraft getreten. Im Dezember 2014 wurde der erste Ratzeburger Jugendbeirat gewählt und nahm im Januar 2015, nach der Konstituierenden Sitzung seine Arbeit auf.

Im Laufe der Zeit zeigte es sich bei mehreren §§, dass eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Für die Wahl zum dritten Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg im November 2018 ist eine erneute Änderung der Satzung des Jugendbeirates erforderlich. Die Wahlbeteiligung zur Wahl eines Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg hat bei der Wahl zum zweiten Jugendbeirat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Daher wird das Wahlverfahren erneut geändert. Es wird dort gewählt wo sich die Wähler aufhalten. Wie bereits beim ersten Kinder- und Jugendparlament wird an den Schulen und in den Jugendeinrichtungen an mehreren Tagen gewählt. Von einem Jugendbeiratsmitglied wird angeregt, im Zuge der Satzungsänderung auch das Wahlalter, sowohl hinsichtlich der Wählbarkeit als auch der Wahlberechtigung anzupassen und verweist auf die Satzungen anderer Jugendbeiräte. Es wird eine Änderung auf 21 Jahre vorgeschlagen anstatt aktuell 18 Jahre als Wahlalter. Der Jugendbeirat ist einstimmig für die Satzungsänderungen. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen und der beabsichtigten Änderungen ist als Anlage 1 beigefügt, ebenso ein entsprechender Entwurf der Satzungsänderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: